

Ausgabe 11 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiver Masterstudiengang
International Human Resources Management (IHRM)
- Seite 8: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
International Human Resources Management (IHRM)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom

17.04.2019

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Master-Studiengang International Human Resources Management (IHRM) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum 17.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

INHALT

§ 1 GELTUNGSBEREICH	3
§ 2 WEITERE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 3 AKADEMISCHER GRAD.....	3
§ 4 AUFBAU UND DAUER DES STUDIUMS.....	4
§ 5 PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	4
§ 6 SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSARBEIT	4
§ 7 IN-KRAFT-TRETEN.....	4
§ 8 ÜBERGANGSREGELUNG.....	5
ANLAGE: STUDIENVERLAUFSPLAN	6

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM).

§ 2 WEITERE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- (1) Der Zugang zum Studium setzt einen ersten qualifizierten Hochschulabschluss in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule voraus, der mindestens 50 % betriebswirtschaftliche Studienanteile hat und mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser abgeschlossen wurde.
- (2) Weiterhin sind folgende einschlägige Vorkenntnisse aus dem Erststudium im Studienschwerpunkt Personalmanagement mit entsprechendem Zeugnis und durch vorgelegte entsprechende Modulbeschreibungen nachzuweisen:
 - a. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Personalmanagements und Organisation (Human Resources Management) im Umfang von mindestens 14 ECTS, davon mindestens 10 ECTS in Handlungsfeldern des Personalmanagements und 4 ECTS in Organisation,
 - b. Grundlagen des Rechts (insbes. BGB und HGB) im Umfang von mindestens 4 ECTS,
 - c. Grundlagen des Arbeitsrechts i.w.S. im Umfang von mindestens 4 ECTS,
 - d. Volkswirtschaftslehre im Umfang von 6 ECTS und
 - e. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in Form eines zertifizierten Nachweises auf B2-Niveau. Der Sprachnachweis darf in der Regel nicht älter als 3 Jahre sein, wobei das Datum rückwirkend ab dem aktuellen Bewerbungsdatum gilt.
- (3) Ausländische Studierende weisen die erforderlichen Vorkenntnisse (vgl. § 2 Abs. 2 a -e) mit amtlich bestätigten Dokumenten, z.B. Zeugnisse, Diploma Supplement, Studiengang- und Modulbeschreibungen, nach. Es sind die landesüblichen Inhalte der absolvierten Veranstaltungen aufzuzeigen.

§ 3 AKADEMISCHER GRAD

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad eines Master of Science (M.Sc.).

§ 4 AUFBAU UND DAUER DES STUDIUMS

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden ECTS beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS ein. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.
- (3) Im Studium ist ein verpflichtendes Auslandsemester vorgesehen, dass in der Regel im 3. Fachsemester stattfindet. Es setzt den erfolgreichen Abschluss von mindestens 45 ECTS aus dem 1. Studienjahr voraus und ist im laufenden 2. Studiensemester auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen Notenauszugs durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Näheres regelt die Auslandsemesterordnung des Studiengangs International Human Resources Management (IHRM).

§ 5 PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Das Verfassen der Masterarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in möglich.
- (3) Die Prüfungsteilnahme im Modul „Internationales HR in Theorie und Praxis“ setzt die persönliche Präsenz in der Lehrveranstaltung in Höhe von 80 % voraus, da die Aneignung von Fachwissen und die darüberhinausgehende Entwicklung von Sozial- und Methodenkompetenzen den intensiven Austausch zwischen Dozent/in und Studierenden voraussetzt. Die Studienleistung erfolgt durch eine Präsentation, Referat oder Vortrag entsprechend der Prüfungsarten der Allgemeinen Prüfungsordnung.

§ 6 SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSARBEIT

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfordert den Nachweis von mindestens 60 ECTS. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Abschlussarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen die Masterarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation dauert planmäßig 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu $\frac{3}{4}$ aus der Note der schriftlichen Masterarbeit und zu $\frac{1}{4}$ aus der Note der Disputation.

§ 7 IN-KRAFT-TRETEN

- (4) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle ab dem WS 2019/2020 immatrikulierten Studierenden im Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM).

- (5) Zugleich tritt die Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 08.04.2015 außer Kraft.

§ 8 ÜBERGANGSREGELUNG

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang International Human Resources Management (IHRM) aufgenommen haben, werden nach der Prüfungsordnung vom 08.04.2015 geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 08.04.2015 wird letztmals im Semester Sommersemester 2022 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

ANLAGE: STUDIENVERLAUFSPLAN International Human Resources Management (IHRM)

Nr.:	MODULE	PRÜFUNGSFORM*	SWS	LN	ECTS	WL
1. SEMESTER						
HR100	PROPÄDEUTIKUM (empfohlen)		1	-	-	-
HR110	INTERNATIONAL AND INTER-CULTURAL HUMAN RESOURCES MANAGEMENT	Klausur	4	P	6	180
HR120	STRATEGIC HUMAN RESOURCES MANAGEMENT & ORGANIZATION	Klausur oder Seminararbeit	4	P	6	180
HR130	INTERNATIONAL LABOUR LAW		2	-	3	90
HR140	INTERNATIONAL LABOUR ECONOMICS I	Klausur	2	P	3	90
HR150	STRATEGISCHES UND INTEGRIERTES MANAGEMENT	Klausur oder mündliche Prüfung	4	P	6	180
HR160	QUANTITATIVE METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG	Assignments (Fallstudien und Projekte)	4	P	6	180
GESAMT			20	5P	30	900

2. SEMESTER						
HR210	DIGITAL HUMAN RESOURCES MANAGEMENT	Projektarbeit mit Präsentation oder Klausur	4	P	6	180
HR220	INTERNATIONAL MANAGEMENT	Klausur oder mündliche Prüfung	4	P	6	180
HR230	INTERNATIONAL LABOUR LAW	Klausur	2	P	3	90
HR240	INTERNATIONAL LABOUR ECONOMICS II	Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation	2	P	3	90
HR250	WIRTSCHAFTSETHIK UND -PHILOSOPHIE	Projektarbeit mit Präsentation oder Klausur	4	P	6	180
HR260	QUALITATIVE METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG	Assignments (Fallstudien und Projekte)	4	P	6	180
GESAMT			20	6P	30	900

3. SEMESTER						
HR300	AUSLANDSEMESTER	Präsentation, Referat oder Vortrag	-	1SL	30	900

4. SEMESTER						
HR410	INTERNATIONALES HR IN THEORIE UND PRAXIS	Präsentation, Referat oder Vortrag	4	SL	5	150
HR420	MASTER THESIS (einschl. Disputation)	Abschlussarbeit	-	P	25	750
GESAMT			4	1P 1SL	30	900

SWS: Semesterwochenstunden

LN: Leistungsnachweis

Prüfung: P = Prüfung mit Note

SL = Studienleistung ohne Benotung

ECTS (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System)

WL: Workload - Arbeitsaufwand der Studierenden in Zeitstunden

* die Prüfungsform sowie Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.